

Rudolf Anschober  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.569.221

Wien, 22.10.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3266/J der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA und weiterer Abgeordneter betreffend Reha-Angebot für Kinder und Jugendliche in Österreich** wie folgt:

Ich schicke voraus, dass ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahmen des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger eingeholt habe, der dazu wiederum die einzelnen Krankenversicherungsträger befragt hat. Diese Stellungnahmen habe ich der Beantwortung zu Grunde gelegt.

**Frage 1:**

- *Wie hoch war die Auslastung der Versorgungszonen bzw. Standorte seit ihrem Bestehen in Prozent? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Standorten.*

Nach Auskunft des Dachverbandes ist nur eine österreichweite Darstellung der Auslastung nach Jahren und in Prozent möglich.

Im Jahr **2018** waren insgesamt **115 Betten von 343 Betten** in Betrieb. Von den 115 Betten waren 31 Betten in Judendorf-Straßengel 360 Tage, 52 Betten in Wildbad 270 Tage und 32 Betten in St. Veit im Pongau 210 Tage in Betrieb.

Es wurden österreichweit insgesamt **12.537 Pflage tage** erbracht, d.h. es gab keine Vollausslastung im Jahr 2018 (Vollausslastung wären 31.920 Pflage tage), sondern nur eine Auslastung von **rund 39,3 %** (12.537 Pflage tage).

Im Jahr **2019** waren insgesamt **306 Betten von 343 Betten** in Betrieb. Von den 306 Betten waren 31 Betten in Judendorf-Straßengel, 52 Betten in Wildbad und 32 Betten in St. Veit im Pongau jeweils 360 Tage, 114 Betten in Bad Erlach 75 Tage und 77 Betten in Rohrbach-Berg 112 Tage in Betrieb.

Es wurden österreichweit insgesamt **23.471 Pflage tage** in den genannten fünf Einrichtungen erbracht, d.h. es gab keine Vollausslastung im Jahr 2019 (Vollausslastung wären 58.574 Pflage tage), sondern nur eine Auslastung von **rund 40,1 %** (23.471 Pflage tage).

#### **Frage 2:**

- *Sind zu den bestehenden 343 Betten zusätzliche Betten geplant?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*
  - b. *Wann kann mit der Errichtung der zusätzlichen Betten gerechnet werden?*

Der Dachverband teilte mit, dass derzeit keine zusätzlichen Betten geplant sind, weil die bestehenden Betten nicht voll ausgelastet sind.

Angemerkt wird von Seiten des Dachverbandes, dass die Sozialversicherung stets an Leistungsverbesserungen interessiert sei, jedoch auf die finanzielle Situation verwiesen werden müsse. Der Rehabilitationsplan, der nach § 30b Abs. 1 Z 7 ASVG vom Dachverband aufzustellen ist, ist die Grundlage für die Kapazitätsplanung. Eine Überarbeitung dieses Plans ist derzeit im Gange.

#### **Fragen 3 und 4:**

- *In wie vielen Fällen kam es seit 2016 zu Überweisungen von Kindern und Jugendlichen ins Ausland, weil der Bedarf in Österreich nicht gedeckt werden konnte? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Altersgruppen der Kinder.*

- *In wie vielen Fällen kam es seit 2016 zu Überweisungen von Kindern und Jugendlichen ins Ausland, weil die Behandlung nach speziellen Indikationsgruppen in Österreich nicht möglich war? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Altersgruppen der Kinder.*

Bei den nachfolgenden Daten handelt es sich, der Stellungnahme des Dachverbandes zufolge, um die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die vom jeweiligen Krankenversicherungsträger seit 2016 zur Rehabilitation ins Ausland überwiesen wurden. Eine Unterscheidung, ob die Bewilligung für das Ausland aufgrund des nicht gedeckten Bedarfs oder aufgrund der Unmöglichkeit der Behandlung nach spezieller Indikation in Österreich (Frage 4) erfolgte, war nicht möglich. Ebenso wenig war eine Differenzierung nach Altersgruppen möglich.

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK):

| Jahr                  | Fälle |
|-----------------------|-------|
| 2016                  | 271   |
| 2017                  | 246   |
| 2018                  | 244   |
| 2019                  | 203   |
| 2020 (bis 10.09.2020) | 61    |

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB):

| Jahr         | Fälle |
|--------------|-------|
| 2016         | 15    |
| 2017         | 13    |
| 2018         | 17    |
| 2019         | 11    |
| 2020 (01-08) | 3     |

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)

| Jahr | Bereich Landwirtschaft (LW) | Bereich Gewerbliche Wirtschaft (GW) |
|------|-----------------------------|-------------------------------------|
| 2016 | keine separate Erfassung*)  | 23                                  |
| 2017 | keine separate Erfassung*)  | 21                                  |
| 2018 | 4                           | 14                                  |
| 2019 | 1                           | 8                                   |

\*) 2016 und 2017 wurden im Bereich LW die Rehabilitationsfälle für Kinder und Jugendliche noch nicht getrennt von der Erwachsenenrehabilitation erfasst.

**Frage 5:**

- *Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Rehabilitationsgenehmigung im Ausland zu bekommen?*

Gemäß Artikel 20 Abs. 2 der EU-VO 883/2004 wird die Genehmigung des zuständigen Sozialversicherungsträgers erteilt, wenn die betreffende Behandlung Teil der Leistungen ist, die nach den Rechtsvorschriften des Wohnmitgliedstaates der betreffenden Person vorgesehen sind, und ihr diese Behandlung nicht innerhalb eines in Anbetracht ihres derzeitigen Gesundheitszustands und des voraussichtlichen Verlaufs ihrer Krankheit medizinisch vertretbaren Zeitraum gewährt werden kann.

**Frage 6:**

- *Wie sieht in diesen Fällen die Übernahme der anfallenden Kosten aus?*

Es erfolgt eine direkte Verrechnung im Rahmen der zwischenstaatlichen Leistungsgewährung. Die Leistung wird als Sachleistung erbracht. Der aushelfende ausländische Träger übernimmt vorerst die Kosten und verrechnet diese in der Regel über den Dachverband mit dem zuständigen österreichischen Krankenversicherungsträger.

**Frage 7:**

- *Gibt es in diesen Fällen einen Selbstbehalt?*

*a. Wenn ja, wie hoch ist dieser?*

Grundsätzlich ist seitens des/der Versicherten keine Zuzahlung zu leisten. Gemäß § 2 Abs. 1 Z 6 der Richtlinien für die Befreiung von Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation 2005 (avsv Nr. 146/2005 idF Nr. 93/2018) sind Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation von der Zuzahlung befreit. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Sekundärpatient/inn/en im Rahmen der familienorientierten Rehabilitation (vgl. § 2 Abs. 1 Z 7 RBZRehab 2005).

Ein allfälliger Selbstbehalt richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Staates des Aufenthaltes.

**Frage 8:**

- *Wie ist in diesen Fällen der Familienbeihilfe-Anspruch geregelt?*

Diese Frage fällt gemäß Z 7 des Abschnittes D. des Teiles 2 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz, i.d.g.F., in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend und kann daher von mir mangels Zuständigkeit nicht beantwortet werden.

**Frage 9:**

- *Werden bei Überweisungen ins Ausland Begleitpersonen zugeteilt?*

Der Dachverband berichtete, dass Begleitperson bewilligt werden, sofern diese erforderlich sind. Eine Beurteilung bzw. Entscheidung erfolgt jeweils für den konkreten Fall.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



